

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/61217/2026360/karl-theodor-freiherr-zu-guttenberg-zweite-kommission-der-universitaet-bayreuth-pressemitteilung> abgerufen werden.

Kalckreuth Rechtsanwälte

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg - Zweite Kommission der Universität Bayreuth
Pressemitteilung von Rechtsanwalt Alexander Graf von Kalckreuth und Rechtsanwalt
Dr. Klaus Leipold

13.04.2011 - 16:40 Uhr, Kalckreuth Rechtsanwälte

Berlin (ots) - Unser Mandant hat sich öffentlich zu seinen wissenschaftlichen Fehlern bekannt und die denkbar weitestgehenden Konsequenzen bereits daraus gezogen.

Vor dem Hintergrund missverständlicher und teilweise falscher Medienberichterstattungen ist folgendes klarzustellen:

1. Entgegen anderslautender Berichte hat unser Mandant weder eine Klage gegen die Veröffentlichung der Ergebnisse der Zweiten Kommission der Universität Bayreuth angedroht noch eingereicht.

2. Unser Mandant hat durch die Einreichung einer umfangreichen Stellungnahme zu Händen der - formal rein universitätsintern arbeitenden - Zweiten Kommission im März deutlich gezeigt, dass er zu seiner Aussage, an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken zu wollen, steht und sich daran hält. Zu dieser Beteiligung wäre unser Mandant nicht verpflichtet gewesen, da das verwaltungsrechtliche Verfahren mit der Arbeit der Ersten Kommission der Universität und der Rücknahme des Dokortitels beendet war. Um die Universität zu unterstützen, hatte er sich dennoch dazu entschlossen.

3. Die Frage der Veröffentlichung berührt den Persönlichkeitsschutz, wie ihn jeder in einem Strafverfahren Beschuldigte in Anspruch nehmen kann, und nicht die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Aufklärung des Sachverhalts. Gleichwohl stimmt unser Mandant der Veröffentlichung der Kommissionsergebnisse zu.

Er wendet sich allerdings dagegen, dass Ergebnisse der Arbeit der Zweiten Kommission der Universität Bayreuth an die Presse lanciert werden und wurden, bevor das Verfahren beendet ist und unserem Mandanten gegebene Fristen abgelaufen sind. Dies widerspricht allen Regeln eines ordentlichen Verfahrens, das interessenunabhängig betrieben werden sollte.

Pressekontakt:

Alexander Graf von Kalckreuth
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

KALCKREUTH Rechtsanwälte
Unter den Linden 32-34
10117 Berlin

Fon +49(0)30. 210 219 60
Fax +49(0)30. 210 219 70

Mail: office@kalckreuth.de
Website: www.kalckreuth.de

Dr. Klaus Leipold
Rechtsanwalt
LOHBERGER & LEIPOLD
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht
Brienner Str. 56, D-80333 München
Tel. +49 89 545997-0, Fax +49 89 545997-98
Mail: kanzlei@lohberger-leipold.de
Website: www.lohberger-leipold.de

Originaltext:

Kalckreuth Rechtsanwälte

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/61217/kalckreuth-rechtsanwaelte>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_61217.rss2